

Öffentliche Bekanntmachung

MITTEILUNG DES AMTES FÜR BODENMANAGEMENT KORBACH

- GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR IMMOBILIENWERTE FÜR DEN BEREICH DES LANDKREISES WALDECK – FRANKENBERG -

Bodenrichtwertermittlung mit Zoneneinteilung zum Stichtag 01.01.2016

Gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in Verbindung mit der Hessischen Durchführungsverordnung zum BauGB (DVO-BauGB) vom 17.04.2007 – in der jeweils geltenden Fassung - hat der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Landkreises Waldeck-Frankenberg am 14. Januar 2016, 03. Februar 2016 und am 03. März 2016 die Bodenrichtwerte für Baulandflächen sowie Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 01.01.2016 neu festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 6 der o.a. Verordnung wird der Auszug aus dem Bodenrichtwertkatalog einschl. grafischer Darstellung der Zonen ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus der Stadt/Gemeinde Bromskirchen ausgelegt und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Unabhängig von der öffentlichen Bekanntmachung hat Jedermann das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Medebacher Landstr.27, 34497 Korbach, zu verlangen.

Ansprechpartner: Frau Mattersberger
Telefon: 05631 / 978-4303
Email: GS-GAA-AfB-KB@hvbg.hessen.de



Korbach, den 20. Juni 2016
Gutachterausschuss für Immobilienwerte
für den Bereich
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Frese,
Vorsitzender des Gutachterausschusses